

Merkblatt

1. Antragstellung

Anträge können bis zum 15. März eines jeden Jahres gestellt werden.

Der Stiftungsrat berücksichtigt in seiner jährlichen Sitzung jeweils (i.d.R.) im April eines Jahres diejenigen Projekte, die in dem Zeitraum von Mai des laufenden Jahres bis April des folgenden Jahres beginnen und stattfinden.

Die Anträge sind an die Geschäftsstelle der Stiftung, gerne digital, zu richten. Ein Förderantrag sollte auf max. 15 Seiten folgende Informationen enthalten:

- Kontaktdaten, d.h. Ansprechpartner, Anschrift, Telefon, E-Mail, Homepage;
- Kontoverbindung, auf die ggf. die Fördersumme überwiesen werden kann,
- eine Beschreibung des zu fördernden Projektes oder der zu fördernden Investition;
- eine Beschreibung der bisherigen kulturellen Aktivitäten des/der Antragsteller/s;
- ein Kostenplan, aus dem die Antragssumme und komplementäre Finanzierungen ersichtlich sind;
- Referenzen, Zeitungsberichte, bisherige Veröffentlichungen und ähnliches;

2. Zwischen Förderzusage und Auszahlung der Förderung

Bitte senden Sie binnen 10 Tagen nach Zugang der Förderzusage das beigegefügte Formular

- „Nachweis für die Verwendung von Stiftungsmitteln“

ausgefüllt und unterschrieben, gerne digital, an die Geschäftsstelle zurück. Damit kann die Auszahlung veranlasst werden.

3. Nach Durchführung des Projektes

senden Sie der Geschäftsstelle bitte bis spätestens zum 15. Februar des Folgejahres

- einen kurzen Zwischen- bzw. Abschlussbericht zu Ihrem Projekt,
- etwaige Werbemittel und Presseberichte sowie
- Bildmaterial zur Veröffentlichung auf der Homepage der ZukunftsStiftung.